

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

2. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung“

1. Halbjahr 2021

Termin: 9. Februar 2021

Bearbeitungszeit: 2 Stunden

Hilfsmittel:

1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
2. Wirtschaftsgesetze, 36., aktualisierte Auflage, 2020,
IDW Verlag GmbH
3. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **6 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise

Die Klausur besteht aus 4 Aufgaben:

Aufgabe 1 30 Punkte

Aufgabe 2 30 Punkte

Aufgabe 3 30 Punkte

Aufgabe 4 30 Punkte

120 Punkte

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweilige Bearbeitungszeit geben. Es sind maximal 120 Punkte (120 Punkte = 120 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend. Legen Sie notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar und beschreiben Sie gegebenenfalls auch den Weg zur Problemlösung.

Aufgabe 1 (30 Punkte)

Kapitalflussrechnung, Prüfungsbericht

- a) Stellen Sie dar, welchen Aussagegehalt allgemein – unabhängig vom konkreten Anlass ihrer Aufstellung – eine Kapitalflussrechnung besitzt und inwieweit sich dieser Aussagegehalt von demjenigen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung unterscheidet. (3 Punkte)
- b) Welche Unternehmen sind nach deutschem Handelsrecht verpflichtet, eine Kapitalflussrechnung als Bestandteil ihres Jahresabschlusses aufzustellen? (2 Punkte)
- c) Warum kann es geboten sein, dass der Abschlussprüfer selbst eine Kapitalflussrechnung aus den ihm zur Prüfung vorgelegten Unterlagen erstellt und diese Kapitalflussrechnung im Prüfungsbericht darstellt, auch wenn das geprüfte Unternehmen nicht gesetzlich verpflichtet ist, eine solche zu erstellen? (10 Punkte)
- d) Eine prüfungspflichtige GmbH weist – stark vereinfacht - in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 folgende Aktiv- und Passivposten aus (alle Beträge in Euro):

| 01.01.2020 | | | |
|------------|---------|-----------------------|---------|
| PKW | 20.000 | Eigenkapital | 80.000 |
| Waren | 100.000 | Verbindlichkeiten LuL | 50.000 |
| Kasse/Bank | 10.000 | | |
| | 130.000 | | 130.000 |

Im Jahr 2020 haben sich folgende Geschäftsvorfälle ereignet (Steuern sind zu vernachlässigen):

- Abschreibung des PKW 5.000
- Veräußerung des PKW für 18.000 gegen bar (Buchgewinn 3.000)
- Veräußerung von 50 % der Waren für 70.000 (35.000 bar, 35.000 auf Ziel)
- Rückzahlung der Verbindlichkeiten 10.000

Erstellen Sie für Zwecke der Prüfungsdurchführung und ggf. Aufnahme in den Prüfungsbericht die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020. Stellen Sie in dem Zusammenhang zunächst die Schlussbilanz zum 31.12.2020 dar. (15 Punkte).

Aufgabe 2 (30 Punkte)

Beauftragung des Abschlussprüfers

WP Werner Brösel steht in einer langfristigen Mandatsbeziehung zu der durch ihn geprüften, nicht kapitalmarktorientierten A-AG (mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 2 HGB). Aus Vereinfachungsgründen soll – nachdem in den Vorjahren jeweils schriftliche Prüfungsaufträge erteilt wurden – in 2021 auf eine entsprechende schriftliche Beauftragung verzichtet und der Prüfungsauftrag nur mündlich erteilt werden („analog zu den Vorjahren“). Die gesetzliche Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes würde durch WP Werner Brösel ordnungsgemäß – d. h. unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen – durchgeführt.

- a) Stellen Sie generell den Prozess der Bestellung des Abschlussprüfers bei einer gesetzlichen Pflichtprüfung einer AG dar. (5 Punkte)
- b) Ist eine mündliche Beauftragung vor dem Hintergrund einer langfristigen Mandatsbeziehung mit Verweis auf frühere Prüfungsaufträge zulässig? Begründen Sie Ihre Auffassung. (5 Punkte)
- c) Welche Problematik besteht, wenn der Abschlussprüfer bei einer gesetzlichen Pflichtprüfung nicht wirksam bestellt worden ist, er die Abschlussprüfung aber dennoch durchführt und dazu einen Prüfungsbericht erstellt? (5 Punkte)
- d) Welche inhaltlichen Aspekte sind nach Ihrer Auffassung zwingende Bestandteile eines Prüfungsauftrags? (15 Punkte)

Aufgabe 3 (30 Punkte)

Unternehmensfortführung und Abschlussprüfung

WP Werner Brösel bespricht im Rahmen des Eröffnungsgespräches mit dem Geschäftsführer seines Prüfungsmandanten (große GmbH i. S. v. § 267 HGB mit Prüfung des Jahres- und außerdem eines Konzernabschlusses) die wirtschaftliche Entwicklung der GmbH und ihrer Tochtergesellschaften in der abgelaufenen Berichtsperiode und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Prüfungstichtag.

Der Geschäftsführer stellt dar, dass die wirtschaftliche Entwicklung sowohl in der GmbH als auch im Konzern unbefriedigend verlaufen ist und von rückläufigen Umsätzen sowie Liquiditätsengpässen, die durch Gesellschafterdarlehen bei der GmbH überbrückt wurden, gekennzeichnet war. Ein leitender Mitarbeiter habe das Unternehmen verlassen und sei zu einem Mitbewerber gewechselt, die Nachbesetzung der für die eigene Entwicklung wesentlichen Position bereite angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten.

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation und der Vielzahl der in diesem Zusammenhang durch die Geschäftsführung zu lösenden Probleme ist die Ertrags- und Finanzplanung der Gesellschaft nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Eine zeitnahe Fortschreibung sei aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich. Der Geschäftsführer betont aber, dass es bereits in der Vergangenheit immer mal wieder „Herausforderungen“ gegeben habe, die aber immer gelöst werden konnten. Insoweit ist er zuversichtlich, dass auch die aktuell angespannte Situation überwunden werde.

- a) Stellen Sie grundlegend dar, welche Auswirkungen diese beschriebene wirtschaftliche Lage auf die handelsrechtliche Rechnungslegung des Mandanten hat, die den Prüfungsgegenstand bildet. (10 Punkte)
- b) Wie hat der Abschlussprüfer die im Rahmen des Erstgespräches gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen seiner Prüfungsplanungen und Prüfungsdurchführungen zu berücksichtigen? (15 Punkte)
- c) Welche Konsequenzen sind zu ziehen, wenn die Geschäftsführung des Prüfungsmandanten nicht in der Lage ist, die Unternehmensplanung in aktualisierter Form vorzulegen? (5 Punkte)

Bei den Antworten können Sie sich grundsätzlich und vereinfachend auf den Fall bzw. die Perspektive der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses beschränken.

Aufgabe 4 (30 Punkte)

Unternehmensbewertung

Die A-GmbH erzielt jährliche (ertragsgleiche) Einzahlungen in Höhe von 1.225 T€, denen (aufwandsgleiche) Auszahlungen in Höhe von 700 T€ (keine Berücksichtigung von Fremdfinanzierungszinsen) und zusätzlich Abschreibungen von 175 T€ gegenüberstehen.

Im Rahmen der Planung werden die jährlichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in das Anlagevermögen mit 200 T€ festgelegt, während das Working Capital konstant bleiben soll.

Das unterstellte einfache Steuersystem sieht einen Steuersatz auf Unternehmensebene von 30 % vor; der Fremdkapitalzinssatz beträgt 6 % p. a.

- a) Ermitteln Sie anhand der Daten die Cashflows, die nach den jeweiligen Discounted-Cashflow-Verfahren (Equity- und Entity-Verfahren in Form des Total Cashflow- und WACC-Ansatzes) der Diskontierung zugrunde gelegt werden, wenn der aktuelle Marktwert des verzinslichen Fremdkapitals mit 2.100 T€ angegeben ist und konstant bleiben soll. (15 Punkte)

- b) Wie groß ist der Unternehmensgesamtwert, wenn die Renditeforderung der Eigenkapitalgeber für das verschuldete Unternehmen 14,1 % beträgt und die angestrebte Zielkapitalstruktur des Unternehmens 50 % ($FK/Vv = \frac{1}{2}$, wobei $Vv =$ gesamter Marktwert des verschuldeten Unternehmens) entspricht? Wenden Sie dabei zur Berechnung die DCF-Formel an, die das Tax Shield im Kapitalkostensatz berücksichtigt. (15 Punkte)